

Pfarrei Löffingen im badischen Schwarzwalde, weil es noch einige Jahre vor 1300 angelegt wurde, aufnehmen, schliesslich aber musste auch dieses Nekrologium weichen, weil durch die alsbald zu erörternde Textbehandlung sein Inhalt fast ganz in Wegfall kam. Zur Aufnahme blieben somit nur die Todtenbücher der Klöster und Stifter, aber auch von deren Inhalt hatte ich alles, was erst nach 1500 eingeschrieben wurde, auszuschneiden, denn das Jahr 1500 ist eben das Grenzzjahr, über welches die Mon. Germ. Hist. Medii Aevi selbstredend nicht heruntergehen. Sodann kamen in Wegfall alle Todtenbücher der Klöster und Stifter, welche keine Einträge, die über 1300 zurückgehen, hatten. Dagegen fanden Aufnahme alle jene Todtenbücher der Klöster und Stifter, welche inhaltlich über 1300 zurückreichen, ohne dass Rücksicht darauf genommen wurde, ob sie in der Urschrift oder nur in einer späteren Redaction erhalten sind.

Um aber nicht zuviel unwichtigen Stoff aus der Zeit von 1300—1500 mitaufnehmen zu müssen, wurde bestimmt, dass nur der Inhalt der Nekrologien und Anniversarienbücher, der aus der Zeit vor 1300 stammt, ganz zur Aufnahme kommen, dass dagegen aus dem 14. und 15. Jahrh. nur die wichtigern Einträge, also namentlich die Namen der Kirchenvorstände, der Edelleute und städtischen Geschlechter berücksichtigt werden sollten. Da meine Arbeit ausdrücklich nur eine Ausgabe von nekrologischem Stoffe werden sollte, so ergab es sich von selbst, dass in derselben die Heiligenkalender, sowie alle anderen nichtnekrologischen Einträge, z. B. die über Festtage, Processionen und sonstige liturgische Mittheilungen anzulassen waren. Nur mit wirklich geschichtlichen Angaben glaubte ich eine an sich freilich inconsequente Ausnahme machen zu sollen. Wenn z. B. in einem Todtenbuche nur angegeben ist, dass an einem bestimmten Tage an einem Orte die Kirchweihe gefeiert werde, so liess ich diese Angabe weg, denn sie zeigt nur ein Lokalfest an, nicht aber, dass an diesem Tage die betreffende Kirche auch wirklich eingeweiht worden sei; wenn aber gesagt ist, dass an einem bestimmten Tage dieser oder jener Bischof eine Kirche geweiht habe, so nahm ich diese Mittheilung auf, denn dieselbe unterrichtet uns über ein geschichtliches Ereignis. Nur die Stiftung von Lokalfesttagen, wie die oben aus dem Augsburger Anniversarienbuch mitgetheilt, liess ich, auch wenn ihre Zeit genau angegeben war, weg, denn der geschichtliche Werth dieser zudem noch so häufigen und so wortreichen Einträge schien mir einen Abdruck kaum zu lohnen.

Ich glaubte aber noch mehr in meiner Ausgabe streichen zu sollen. Wer die oben veröffentlichten Stellen aus den Anniversarienbüchern von Augsburg und Cur liest, der wird